

Niedersächsisches Landesarchiv
Abteilung Hannover

Nds. 725 Hannover Acc. 2019/125 Nr. 1

V e r m e r k

Erste Ausfertigung ist heute
dem Kaufmann Hans-Martin
Lennings, ohne bestimmten
Aufenthalt, zurzeit aus
Bad Pyrmont kommend,
erteilt.

Hannover, den 8. November 1955



Notar

Hannover, den 4. November 1955

Vor mir, dem Notar im Bezirk
des Oberlandesgerichts Celle

Dr. Paul S i e g e l in Hannover,

erschien

der Kaufmann Herr Hans-Martin Lennings,
nach seiner Angabe ohne bestimmten Aufenthalt,
zurzeit aus Bad Pyrmont kommend, wo er bei
seinem Bruder, Pastor Heinrich Lennings, zu
Besuch war.

Der Erschienenene ist mir von Person
bisher nicht bekannt, weist sich aber aus
durch Reisepass Nr. 871 mit Lichtbild, aus-
gestellt von dem Landratsamt in Leonberg
/ Württemberg am 21. Juli 1951.

An der Identität bestehen keine
Zweifel.

Herr Lennings ersuchte mich um Beur-
kundung einer eidesstattlichen Versicherung,
die in einem Verfahren auf Aufhebung des
Todesurteils gegen Marinus van der Lubbe
verwendet werden soll.

Herr Lennings wurde von mir zunächst
über die Bedeutung einer eidesstattlichen Ver-
sicherung belehrt und dabei auch auf die
strafrechtlichen Folgen auch nur fahrlässig
unrichtiger Angaben hingewiesen. - Im Hinblick
auf die besondere Lage des Falles wurde er
auch darauf hingewiesen, dass er Angaben,
die ihn selbst belasten, nicht zu machen
braucht.

Herr Lennings erklärt darauf was
folgt:

Ich war im Jahre 1924 in die deutsch-völkische Bewegung eingetreten und wurde im Jahre 1926 Mitglied der national-sozialistischen Arbeiterpartei mit einer Mitgliedsnummer, die etwas über 38 000 lag. Ich galt als alter Parteigenosse und bekam später dann auch das Goldene Parteiabzeichen. Ich war mit Ernst Röhm befreundet und wurde von ihm kurz vor dem 30. Januar 1933 in die SA berufen. Ich wurde gleich einem Kommando zur besonderen Verwendung zugeteilt.

Röhm hatte mir schon im Jahre 1930 angeboten gehabt, in die SA-Führung einzutreten, was ich ablehnte. Auch bevor ich in die SA als einfacher Mann eintrat, bot mir Röhm Führerstellen an, was ich aber auch ablehnte. Ich wurde einfacher Truppführer.

Im Februar 1933 war ich in Berlin eingesetzt mit einem Trupp zur besonderen Verwendung. Ich trug Zivilkleidung. Ich war in einem Privatunternehmen in der General von Pape-Strasse in Berlin-Schöneberg eingesetzt, und zwar zur Beobachtung der sog. christlichen Kampfschar, die dort einen Arbeitsdienst aufgezogen hatte. In der christlichen Kampfschar wusste niemand, dass ich zur Beobachtung eingesetzt war.

Ich wurde dann verschiedentlich von meinem Vorgesetzten, Brigadeführer der SA in Berlin, Karl Ernst, zu besonderen Aufgaben herangezogen.

Am 27. späten Nachmittag des 27. Februar 1933 hatte ich mich auf Anordnung von Karl Ernst in die Gartenwirtschaft mit der Bezeichnung "Schwarzer Kater" oder "Schwarze Katze" nach Berlin-Malsdorf²⁴ begeben. Dort waren noch zwei andere Kameraden des Trupps zur besonderen Verwendung, deren Namen ich im Augenblick nicht nennen möchte, damit sie zunächst nicht herangezogen werden. Es war in der Wirtschaft ein Mann namens Max Becker, der, wie ich wusste, früher Mitglied des Rot-Front-Kämpferbundes gewesen war und nunmehr als Polizeispitzel diente. Er gab uns unter Überreichung eines schriftlichen Sonderausweises den Befehl, in der Lützowstrasse einen Mann abzuholen und in das Reichstagsgebäude zu bringen. Nach meiner Erinnerung war das Haus in der Lützowstrasse, in das wir drei uns begaben, ein SA-Lazarett. Es wurde uns von einem Mann in bürgerlicher Kleidung, dessen Namen ich damals nicht wusste und selbstverständlich auch heute nicht weiss, ein Mann übergeben mit folgenden Worten: "Bringen Sie diesen Herrn van der Lubbe in den Reichstag." In dem von uns benutzten Kraftwagen führten wir diese Anordnung aus. Mir fiel auf, dass van der Lubbe gehbehindert war und anscheinend auch nicht recht sehen konnte. Ich hatte dabei auch das Gefühl, als ob er sich in einem benommenen Zustand befand. Gesprochen hat er auf dem Transport kein Wort. Wir fuhren an den nach der Kroll-Oper zu gelegenen Nebeneingang des Reichstagsgebäudes. Der Chauffeur, der den Wagen fuhr,

hatte von Becker entsprechende Anweisung erhalten. Wir drei von der SA brachten van der Lubbe in das Reichstagsgebäude hinein. Er wurde dabei von uns etwas gestützt.- van der Lubbe wurde von einer einzelnen, auch in bürgerlicher Kleidung befindlichen Person in Empfang genommen.

Andere Personen haben wir nicht gesehen, wir hörten aber Stimmen aus dem Inneren des Reichstagsgebäudes heraus.

Wir gingen in Ausführung unseres Auftrags durch zwei Zimmer hindurch. Es fiel uns auf, dass ein eigenartiger Brandgeruch herrschte und dass auch schwache Rauchschwaden durch die Zimmer hindurchzogen. Wir wurden von dem Mann, an den wir van der Lubbe abgeliefert hatten, wieder hinausgeleitet, der uns bedeutete, dass wir so schnell wie möglich wieder abfahren sollten. Wo van der Lubbe inzwischen geblieben war, konnten wir nicht feststellen.

Als dann einige Zeit später die Bilder van der Lubbe's als des angeblichen Brandstifters in den Zeitungen veröffentlicht wurden, bestand für mich kein Zweifel, dass der von mir und meinen damaligen Kameraden in den Reichstag transportierte Mann mit dem, dessen Bild in den Zeitungen veröffentlicht wurde, personengleich war.

Als meine Kameraden und ich van der Lubbe in den Reichstag brachten, war es völlig dunkel; es ist nach meiner Erinnerung zwischen 20 und 21 Uhr gewesen.

Als bekannt wurde, dass van der Lubbe als Brandstifter verhaftet war, haben verschiedene Führer der SA und auch ich mündlich über den Brigadeführer ^{Ernst} bei Goebbels gegen die Verhaftung protestiert, weil nach unserer Überzeugung van der Lubbe unmöglich der Brandstifter gewesen sein könnte, da ja nach unseren Feststellungen der Reichstag schon in Brand gesetzt sein musste, als wir van der Lubbe dort ablieferten. - Darauf wurden wir am selben Abend in Schutzhaft genommen und in das Polizeipräsidium am Alexanderplatz gebracht. Auf Befehl von Ernst Röhm wurden wir nach einer Woche entlassen und mussten einen Revers unterschreiben mit dem Inhalt, dass wir von nichts etwas wissen.

Bei der sog. Röhm-Revolution sind fast alle erschossen worden, die zum engeren Kreis der am Reichstagsbrand beteiligten Personen gehörten. Nach meiner Überzeugung wurde auch Karl Ernst nur aus diesem Grunde erschossen.

Ich wurde damals gewarnt, und es gelang mir, in die Tschechoslowakei zu flüchten. Ich wurde dann aus der Tschechoslowakei ausgewiesen, da ich mich weigerte, über deutsches Militär den dortigen Spionagestellen Auskünfte zu erteilen. Inzwischen war die Amnestie erlassen, die es mir ermöglichte, zunächst wieder frei in Deutschland zu leben, wurde jedoch später wegen Äußerungen, die ich gegen das national-

sozialistische System gemacht hatte, in Schutzhaft genommen, erst Ende 1934 für verhältnismässig kurze Zeit, und dann wurde ich im Juni 1936 beim Besuch des Grabes eines am 30. Juni 1934 Erschossenen in Rudolstadt verhaftet und nach Stuttgart in das Hotel "Silber" in Schutzhaft gebracht. Ich kam dann in verschiedene Schutzhaftlager und wurde schliesslich 1937 in Stuttgart entlassen.

Ich will noch bemerken, dass ich gläubiger Katholik bin und diese meine Angaben aus freien Stücken auf Anraten meines Beichtvaters mache.

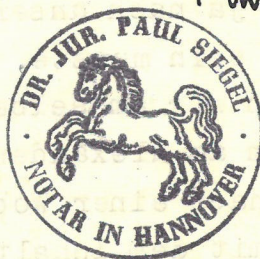
Ich versichere hiermit gegenüber allen deutschen Justizbehörden und Gerichten, wie auch Verwaltungsbehörden, bei denen von dieser Urkunde Gebrauch gemacht werden soll, an Eides Statt, dass vorstehende Angaben voll und ganz der Wahrheit entsprechen.

Ich will noch erklären, dass ich diese eidesstattliche Versicherung heute abgebe, weil ich möglicherweise Deutschland in den nächsten Tagen für längere Zeit verlasse.

Ich ermächtige den von dem Bruder des hingerichteten Marinus van der Lubbe beauftragten Herrn Rechtsanwalt Dr. Artur Brandt, Berlin W 15, Kurfürstendamm 179, von dem beurkundenden Notar eine Ausfertigung dieser Verhandlung wie auch beglaubigte Abschriften anzufordern.

Das Protokoll wurde von mir, dem Notar, dem Erschienenen vorgelesen, von ihm genehmigt und, wie folgt, unterschrieben:

Martin Lammig
A. Paul Siegel
Notar



Kostenberechnung

Geschäftswert: 20.000,- DM

1.) Gebühr §§ 144, 26, 43 I RKO.	65,- DM
2.) Schreibgebühren	1.60 "
3.) Umsatzsteuer	2.65 "
	<u>69.25 DM</u>

A. Siegel
Notar